

Dominik Diezi
CVP/EVP-Fraktion
Niederfeld 31A
9320 Stachen/Arbon

Doris Günter
CVP/EVP-Fraktion
Staubishub 2
9315 Winden

Cornelia Hasler-Roost
FDP- Fraktion
Bohlstrasse 7a
8355 Aadorf

Corinna Pasche-Strasser
CVP/EVP-Fraktion
Waldparkstrasse 22
9220 Bischofzell

Jorim Schäfer
glp-Fraktion
Eichenstrasse 4
9220 Bischofzell

Nina Schläfli
SP-Fraktion
Schmittenstrasse 18
8280 Kreuzlingen

Isabelle Vonlanthen-Specker
GP-Fraktion
Lohstrasse 6
8362 Balterswil

EINGANG GR 2. Dez. 2020			
GRG Nr.	20	1107	87

Motion „Mutter-/Vaterschaft und Kantonsratsmandat kompatibel machen“

Das Büro des Rates wird gemäss § 75 GOGR beauftragt, eine Vorlage zur Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau (GOGR) zu unterbreiten, damit die rechtlichen Grundlagen für eine Teilnahme von Müttern oder Vätern mit Babys am Ratsbetrieb geschaffen werden.

Begründung

Seit Jahren schreiben sich alle Parteien die Erhöhung des Anteils jüngerer Parlamentarier und -innen und des Frauenanteils in ihren Parlamentsfraktionen auf die Fahnen. Es ist deshalb sehr erfreulich, dass bei den letzten Wahlen in den thurgauischen Grossen Rat verschiedene jüngere Frauen neu den Sprung in die Legislative geschafft haben. Damit kommen auf den Grossen Rat allerdings neue Fragestellungen zu, für die er noch nicht ausreichend gewappnet ist. Insbesondere wirft die Mutterschaft von Kantonsrätinnen neue Fragen auf, die geklärt werden müssen. Das Anliegen der Motion ist dringlich. Eine junge Mutter ist bereits Kantonsrätin. Weitere Geburten stehen unmittelbar vor der Tür.

Aus Sicht der Motionäre sollte es mit gutem Willen möglich sein, Kantonsrätinnen, die Mütter werden, zu ermöglichen, ihr Kantonsratsmandat auch als Mütter wahrzunehmen. Was der Bund und andere Kantone schaffen, muss auch im Thurgau möglich sein. Dies ist auch verfassungsmässig geboten (Art. 8 BV). Es handelt sich beim Kantonsratsmandat immerhin um ein vom Volk erteilter Auftrag, dieses zu vertreten. Es gilt die Diskriminierung von Müttern im Grossen Rat zu verhindern.

Betroffen sind letztlich alle Mütter im Kantonsrat, die ihr Kind entweder nicht extern betreuen können und/oder wollen bzw. die ihr Kind noch stillen. Dies ist unabhängig davon, wie sie sich bezüglich Erziehungsarbeit organisieren. Darunter fällt z.B. die alleinerziehende Kantonsrätin, die ihr Kind in der Zeit des Mutterschaftsurlaubs noch nicht in

eine Kita bringen kann. Betroffen ist aber auch die Kantonsrätin, die als Mutter den grossen Teil der Kinderbetreuung übernimmt, aber während der Ratssitzungen nicht auf die Betreuung durch ihren erwerbstätigen Ehemann oder Verwandte zählen kann. Auch wenn der Ehemann einer Kantonsrätin den Grossteil der Kinderbetreuung übernimmt, kann er ein Baby für die Dauer der Sitzungen nicht stillen. Anzumerken bleibt, dass durchaus auch Männer betroffen sein könnten. Probleme würde auch ein Mann bekommen, der z.B. im neuen Vaterschaftsurlaub die ihm obliegende Kinderbetreuung nicht sicherstellen kann, während er in die Ratssitzung muss.

Die Bereitschaft des Büros des Rates, diese Fragen pragmatisch im Einzelfall zu lösen, ist grundsätzlich zu begrüssen. Ein Mindestmass an Pragmatismus wird es auch in Zukunft brauchen. Zumindest die wichtigsten Punkte müssen aber generell-abstrakt geregelt sein. Es braucht im Grossen Rat eine Willkommenskultur und Akzeptanz für Mütter und Väter. Davon kann schwerlich gesprochen werden, wenn jede Mutter/jeder Vater die für sie/ihn geltenden Bedingungen im Einzelfall mit dem Büro oder den Parlamentsdiensten aushandeln muss.

Es geht insbesondere um die Klärung der Punkte, ob Kantonsräte/-innen ihre zu betreuenden Kleinkinder an die Ratssitzungen mitnehmen können, ob Kantonsräte/-innen Anspruch auf Zurverfügungstellung eines separaten Raums haben, um sich dorthin mit dem Kleinkind zurückzuziehen, bei Kantonsrätinnen insbesondere um es zu stillen und ob Kantonsräte/-innen einen Anspruch darauf haben, dass die Ratsdebatten in diesen Raum übertragen werden. Weiter interessiert, ob Müttern/Vätern allenfalls die digitale Teilnahme an Ratssitzungen erlaubt werden kann (vgl. Motion Fisch/Lei/Schallenberg „Digitales Parlament“ vom 26. August 2020), ob es weitere Punkte gibt, um Müttern/Vätern die Teilnahme an Ratssitzungen zu ermöglichen/erleichtern und für welche Mütter/Väter bzw. Kleinkinder diese Regeln gelten.

Frauenfeld, 2. Dezember 2020



Dominik Diezi

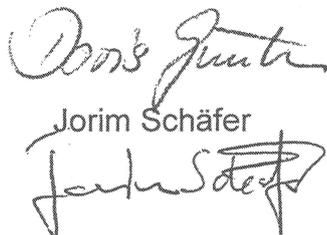
Doris Günter



Cornelia Hasler-Roost



Corinna Pasche-Strasser



Jorim Schäfer



Nina Schläfli

Isabelle Vonlanthen-Specker



Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Motion von Dominik Diezi/Doris Günter/Cornelia Hasler-Roost/Corinna Pasche-Strasser/Jorim Schäfer/Nina Schläfli/Isabelle Vonlanthen-Specker „Mutter-/Vaterschaft und Kantonsratsmandat kompatibel machen“

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1 Hadler Hansjörg		26 Hauser Cornelia	
2 Dietz Matthias		27 Reinhard Sandra	
3 Rickenbach Ewald		28 Didi Feuerle	
4 Bühler Peter		29 Dürigg Jost	
5 Bär Rudolf		30 Vogel Simon	
6 Gimpel Josef		31 Braun Bernhard	
7 Müller Gellus		32 Kappeler Tomi	
8 PETER KOSTIN D.		33 Bruggmann Marina	
9 WYSS Roman D.		34 Schellenberg Tini	
10 Repli ch. Nyl		35 Wolfpender Edith	
11 Masolf Jürg		36 Sax Marianne	
12 Zwickau Jiri		37 Mumann Beja	
13 Hecht Hanspeter		38 CHRISTIAN KOCH	
14 Ruesy Marco		39 CHRISTINE STEIGER CECI	
15 Zinner Nicole		40 Natzger Martin	
16 LEUTHOLD STEFAN		41 Müller Elina	
17 Meyer Robert		42 Meri Alben	
18 Magagnoli Cristina		43 MACEDO GABRIEL	
19 Amm Axel		44 Opprecht Andreas	
20 Fisch Hebi		45 Schläpfer Jörg	
21 Drangmeister Peter		46 Kern Rik	
22 Müller Mathis		47 Pfiffner Mirko Martina	
23 Bétrissey Karin		48 Madörin Leopoldas	
24 Keller Ueli		49 Dählwyler Barbara	
25		50	

